



Medienmitteilung Communiqué de presse

Kom/cm

Bern, 13. Dezember 2017

Die Regionale Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland und die Kantonspolizei Bern teilen mit:

Kehrsatz

Verfahrenseinstellung nach tödlichem Stromunfall

pkb. Nachdem im Februar zwei Knaben in einer Wohnung in Kehrsatz infolge eines Stromunfalls verstorben waren, wurden die Ereignisse umfassend untersucht. Gestützt auf die Ergebnisse ist das Verfahren nun eingestellt worden.

Bei dem Ereignis sind am 5. Februar 2017 in Kehrsatz ein 6- und ein 7-jähriger Knabe ums Leben gekommen. Sie hatten sich in der Badewanne aufgehalten, als sie einen Föhn behändigten und es zum folgenschweren Stromunfall kam. Trotz umgehenden Rettungsmassnahmen verstarben die beiden Kinder im Spital (vgl. Mitteilung 6.2.2017).

Zur Klärung der genauen Umstände und möglicher strafrechtlich relevanter Aspekte führte die Kantonspolizei Bern in der Folge unter der Leitung der zuständigen Staatsanwaltschaft umfassende Ermittlungen durch. Unter anderem wurde dabei abgeklärt, ob allfällige Sicherheitsvorschriften missachtet wurden. Hier konnte jedoch kein strafrechtlich relevantes Handeln festgestellt werden. Die gesetzlichen Vorschriften wurden sowohl in Bezug auf den Föhn, wie auch bezüglich der elektrischen Installationen in der Wohnung eingehalten.

Gestützt auf die Untersuchungsergebnisse verfügte die Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland die Einstellung des Verfahrens.

Für Auskünfte in deutscher Sprache steht Ihnen bis 11.00 Uhr der Informationsbeauftragte der Staatsanwaltschaft, Christof Scheurer, unter der Nummer 031 636 25 10 zur Verfügung.